



AK-Pressesgespräch, Mittwoch, 23. Jänner 2019

Aktuelles zur Zukunft der Pflege und das neue AK-Bildungsprogramm für Gesundheits- und Sozialberufe

TEILNEHMER:

Günther Goach, AK-Präsident

Ursula Heitzer, AK-Vizepräsidentin

Dr. Gerwin Müller, Direktor-Stellvertreter

MMag. Monika Hundsbichler, Registrierung der Gesundheitsberufe

Pressegespräch: Aktuelles zur Zukunft der Pflege und das neue AK-Bildungsprogramm für Gesundheits- und Sozialberufe

Klagenfurt, 23. Jänner 2019

Goach und Heitzer fordern bundesweiten Masterplan für den Pflege- und Gesundheitsbereich

(AK) – Kärntens Arbeiterkammer-Präsident Günther Goach und Vizepräsidentin Urschi Heitzer präsentierten den neuen AK-Schwerpunktbereich Gesundheit und Pflege – für Beschäftigte, zu Pflegenden und pflegende Arbeitnehmer. Die AK Kärnten investiert rund 500.000 Euro jährlich. Goach und Heitzer betonten: „Gesundheit und Pflege sind Zukunftsthemen, die wir jetzt angehen müssen.“

„Die Gesundheitsberufe müssen attraktiver werden“, hielten heute der Kärntner Arbeiterkammer-Präsident Günther Goach und Vizepräsidentin Ursula Heitzer im Rahmen einer Pressekonferenz zur Zukunft der Pflege fest. Davon würden alle – Berufsangehörige, zu Pflegenden und pflegende Angehörige – profitieren, erklärte Goach, warum die AK mit dem Referat Gesundheit und Pflege einen Zukunftsschwerpunkt gesetzt hat: „Für die Berufsgruppe ist es unumgänglich, dass sie beste Arbeitsbedingungen vorfinden. Nur so können sie ihren schwierigen Job langfristig auf hohem Niveau bewerkstelligen – was den zu Gepflegten zu Gute kommt. Außerdem entlastet ein breites und qualitativ hochwertiges Pflegesystem auch pflegende Angehörige, oftmals Berufstätige“, bekräftigte Goach. Dies wurde von Vizepräsidentin Heitzer, auf Kärntner- wie auch Bundesebene für den Bereich Pflege und Gesundheit, unterstrichen: „Die Pflege von Angehörigen ist für Berufstätige eine besondere – emotionale, zeitliche und finanzielle – Mehrbelastung. Gerade Frauen müssen oftmals den Spagat zwischen Job, Familie und Pflege schaffen.“

Arbeitsbedingungen verbessern

Besonders scharf kritisierte Goach, dass es keine Maßnahmen der Bundesregierung gegen die anhaltende Personalknappheit – Experten sprechen von konstant 20 Prozent – in den Pflegeberufen gibt: „Es gibt keine einheitliche Personalbedarfsberechnung und unterschiedliche Entlohnungssysteme.“ Die Regierung setze falsche Zeichen, wie der aktuelle Novellierungsvorschlag zum Krankenanstalten-Arbeitsgesetz zeigt. „Der vorliegende Entwurf führt zu einer massiven Verschlechterung der Arbeits- und Rahmenbedingungen, zu weniger Planungssicherheit und damit zu familienfeindlichen Arbeitszeiten. Im schlimmsten Fall kann es auch zu Einkommensverlusten kommen – das lehnen wir als Arbeitnehmervertretung entschieden ab“, hält Goach fest.

AK-Zukunftsprogramm mit Schwerpunkt Pflege

Mit dem bereits 2018 präsentierten AK-Zukunftsprogramm legt die Arbeiterkammer, neben den Bereichen Digitalisierung, Bildung und leistbarem Wohnen, bewusst einen Schwerpunkt auf den Pflegebereich. Unterstützt werden Berufsangehörige und Arbeitnehmer, die Pflegefälle in der Familie betreuen. „Wir vertreten Arbeitnehmer über das aktive Arbeitsleben hinaus – ich setze mich dafür ein, dass Arbeitnehmer in Würde alt werden können. Dazu gehören das beste Pflege- und Gesundheitssystem und finanzielle Sicherheit.“ Goach beziffert die Ausgaben für das AK-Referat mit jährlich 500.000 Euro.

Gesundheit und Pflege in die öffentliche Hand

„Die Gesundheit von Menschen darf nicht der Gewinnorientierung privater Betreiber unterworfen werden. Die Bundesregierung muss sich klar zu einem staatlichen Pflege- und Gesundheitssystem bekennen“, wiederholte der Präsident seine langjährige Forderung, bei der Neuerrichtung von Pflegeheimen, den öffentlichen Sektor zu bevorzugen. Die konsequente und wiederkehrende Kontrolle der Arbeitnehmerschutzbestimmungen für Pflegepersonal müsse ebenso verstärkt werden, wie die Überprüfung der Qualitätskriterien durch die öffentlichen Behörden.

Als wichtigen Schritt in Kärnten bezeichnete Goach das Projekt der Pflegenahversorgung der Landesregierung: „Der Sozialkoordinator lotet den tatsächlichen Pflegebedarf aus, organisiert Hilfen, Fahrdienste und Unterstützungen – damit werden pflegende Angehörige entlastet. Ziel muss es sein, flächendeckend mobile Pflegedienste anzubieten, um so ein langes ein Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.“

Herausforderungen der Zukunft

Um in Zukunft flächendeckende, bedarfsorientierte und qualitätsvolle Pflege zu garantieren, brauche es einen bundesweiten Masterplan für den Bereich Pflege. „Bei der Registrierung für Gesundheitsberufe zeigt sich, dass ein Viertel der zu Registrierenden über 50 Jahre alt ist. Die Hälfte davon, also knapp 13 Prozent, sind bereits über 55 Jahre“, sprach Goach einen entscheidenden Faktor im Pflegebereich an: Es braucht bundesweit einen Bedarfsplan und zielgerichtete Ausbildungen.



Pressegespräch: Aktuelles zur Zukunft der Pflege und das neue AK-Bildungsprogramm für Gesundheits- und Sozialberufe

Klagenfurt, 23. Jänner 2019

Kostenloses AK-Bildungsprogramm für Gesundheits- und Sozialberufe

(AK) – Die AK Kärnten bietet mit Ende Jänner kostenlose Fortbildungskurse für Berufssparten der Gesundheitsberufe an. AK-Präsident Günther Goach und Vizepräsidentin Uschi Heitzer: „Pflege betrifft jeden Kärntner und jede Kärntnerin, ob persönlich oder im sozialen Umfeld, darum müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Gesundheitsbereich bestens für die Zukunft aus- und weitergebildet werden.“

Die AK Kärnten bietet mit Ende Jänner den Bediensteten der Berufe des biomedizinischen Analytikers, Diätologen, diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger und noch weiteren Gesundheitsberufssparten - im Rahmen der Zukunftsoffensive - kostenlose Fortbildungskurse an. „Die AK unterstützt mit dem neuen AK-Bildungsprogramm die gesetzliche Fortbildungspflicht der Arbeitnehmer im Gesundheits- und Pflegebereich und sichert gleichzeitig, durch das Weiterbildungsangebot, die Qualität für die zu Pflegenden“, sagte Uschi Heitzer, Vizepräsidentin der Bundesarbeitskammer.

Das Fortbildungsprogramm setzt die Schwerpunkte sowohl auf die Möglichkeit der beruflichen Weiterbildung, als auch auf Kurse für das eigene Wohlbefinden, „da täglich Höchstleistungen in Gesundheits- und Sozialberufen zum Wohle aller erbracht werden“, erklärte Heitzer und führt aus: „Ein Ausgleich zur oftmals physisch wie auch psychisch belastenden Arbeit ist das Mindeste, was wir den vielen fleißigen Händen in den Gesundheits- und Sozialbereichen anbieten müssen.“

Insgesamt werden zehn Fortbildungskurse angeboten, die jeweils vier Mal in den Bezirksstädten Klagenfurt, Villach, Spittal und Wolfsberg stattfinden. Die ersten Kurse beginnen bereits am 29. Jänner 2019. Die Durchführung und die Anmeldungen erfolgen über die Kärntner Volkshochschulen (VHS) und dem bfi Kärnten.

Die AK-Fortbildungskurse im Detail:

- Besserer Umgang mit Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Berufsrechtliche Rechte und Pflichten
- Ausgewogene Ernährung für dich und mich
- Einführung in die Kinaesthetics
- Resilienztraining
- Gewaltprävention in Gesundheitsberufen
- Stressbewältigung durch Achtsamkeit
- Irrtümer in der Pflegedokumentation
- Das 1x1 der Düfte
- Berufssprache Deutsch in Gesundheitsberufen (Coaching am Arbeitsplatz)
- Bildungsberatung für Gesundheitsberufe

Mehr Infos unter:

kaernten.arbeiterkammer.at/bildungsprogramm

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Arbeiterkammer Kärnten | 9021 Klagenfurt am Wörthersee | Bahnhofplatz 3
Tel. 050 477-2402 | oeffentlichkeitsarbeit@aktn.at | kaernten.arbeiterkammer.at



Pressegespräch: Aktuelles zur Zukunft der Pflege und das neue AK-Bildungsprogramm für Gesundheits- und Sozialberufe

Klagenfurt, 23. Jänner 2019

Arbeiterkammer Kärnten: Registrierung der Gesundheitsberufe geht in die finale Phase

(AK) – Seit 1. Juli 2018 werden die Beschäftigten in den Gesundheitsberufen mit ihren Qualifikationen in einem neuen Register erfasst und erhalten einen Berufsausweis. „Der Berufsausweis macht die Qualifikation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichtbar, erleichtert den Arbeitgeberwechsel und sorgt für mehr Patientensicherheit“, sagten AK-Präsident Günther Goach und Uschi Heitzer, Vizepräsidentin der Bundesarbeitskammer. In Kärnten haben inzwischen rund drei Viertel der Berufsangehörigen der Gesundheitsberufe ihren Antrag auf Registrierung eingebracht. Bis Ende Juni 2019 soll die Bestandsregistrierung abgeschlossen sein.

„Alle, die am 1. Juli 2018 gearbeitet haben, müssen sich bis Ende Juni 2019 registrieren lassen. Sonst erlischt die Berufsberechtigung“, appellierte Monika Hundsbichler von der Registrierung der Gesundheitsberufe bei der AK. Etwa 3.000 der rund 11.000 betroffenen Personen müssen noch erfasst werden. „Wichtig ist meinem Team und mir der persönliche Kontakt. Den überwiegenden Teil der Betroffenen beraten wir auch persönlich“, sagte Hundsbichler. Größere Betriebe werden von ihrem Team auch direkt angefahren, 89 Standorte wurden seit Juli 2018 besucht. „Institutionen mit mehr als zehn Berufsangehörigen können sich auch jetzt noch gerne zwecks einer Terminvereinbarung für die Registrierung in ihrem Betrieb melden“, erklärte Hundsbichler.

Ohne Registrierung, keine Berufsberechtigung!

Alle, die seit dem 2. Juli 2018 in den Beruf einsteigen, müssen sich vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ins Gesundheitsberuferegister eintragen lassen. Die Erfassung im Register ist die Voraussetzung für die Ausübung des Berufes. Der neue Berufsausweis macht diese Berechtigung sichtbar. Die Berufsverbände, der ÖGB und die Arbeiterkammer haben sich über viele Jahre für ein Register für Gesundheitsberufe eingesetzt, wie es bereits in 14 anderen Ländern der EU existiert. Gesundheits- und Pflegeberufe werden in sehr sensiblen Bereichen ausgeübt, deshalb bedürfen diese Berufe besonders hoher Qualitätsstandards. Die Registrierung dient also der Qualitätssicherung.

2016 wurde vom Nationalrat das Gesundheitsberuferegister-Gesetz beschlossen. Seit 1. Juli 2018 ist das neue Gesundheitsberuferegister in Kraft. Alle Beschäftigten – in Kärnten rund 11.000 – die bereits an diesem Tag in einem der betroffenen Gesundheits- und Pflegeberufe tätig waren, müssen sich bis spätestens 30. Juni 2019 registrieren lassen.

Der Gesetzgeber bestimmte für die Durchführung der Registrierung die Bundesarbeitskammer als zuständige Behörde für die AK-Mitglieder. In den Bundesländern erfüllen die jeweiligen Länderarbeitskammern diese Aufgabe. Berufsangehörige, die nicht AK-Mitglieder sind, werden von der Gesundheit Österreich GmbH registriert.

„Sowohl die Registrierung als auch die Ausstellung des Berufsausweises ist für AK-Mitglieder kostenlos. Das konnte die Arbeiterkammer nach langen Verhandlungen mit dem Finanzministerium erreichen“, sagte AK-Präsident Goach.